

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 70.

Mittwoch den 11. April.

1883.

Die Tripelallianz.

Vor wenigen Wochen machte der italienische Minister des Auswärtigen bei der Discussion des Staats seines Ressorts zuerst die Andeutung, daß Italien, welches die Neben der Opposition als vollständig isolirt dargestellt hatten, Verabredungen für bestimmte Fälle mit Oesterreich und Deutschland getroffen hätte, welche Italien für gewisse Fälle die Hilfe der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche verschaffen würde. Seitdem ist über die Bedeutung der Mittheilungen Mancini's hin- und hergerathen worden, bis endlich englische Organe aus Rom die Meldung brachten, es sei ein festes Bündniß zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien auf vier oder fünf Jahre abgeschlossen worden, daß sich zunächst gegen ein etwaiges aggressives Auftreten Frankreichs wende. Da ist endlich auch in der „Nordd. Allg. Ztg.“ das Wort ergriffen worden. Nach deren Ausführungen liegt es in der Logik der Thatsachen, daß Deutschland, Oesterreich und Italien, welche förmlich des Friedens dringend bedürftig sind, sich im geeigneten Falle zum Schutze desselben vereinigen. Würde eine dieser Mächte von Frankreich angegriffen, so würden die andern von selbst nicht warten, bis auch sie an die Reihe kämen. Dazu bedürfe es gar nicht einmal vertragsgemäßer Abreden. Eine Friedensstörung wird aber nur für den Fall als denkbar hingestellt, daß eine Umwälzung in der französischen Staatsform sich vollzöge, d. h. nach der Wiederherstellung der Monarchie. Ob besondere Abmachungen darüber bestehen, erklärt die „N. A. Ztg.“ nicht zu wissen. Aber es ist dies wahrscheinlich. Auch über die vertragsgemäße und durch einen bestimmten Zeitpunkt begrenzte Form des engeren Bündnisses mit Oesterreich sind wir erst kürzlich unterrichtet worden, nachdem der größte Theil der Dauer des Vertrages bereits abgelaufen war. Es ist auch sehr gut möglich, daß die Abmachungen, mögen sie welche Form immer haben, über die jetzt zur Sprache gekommenen Punkte hinausgehen. Oesterreich ist z. B. nicht so unmittelbar von Frankreich gefährdet, als Deutschland und Italien, ihm können wohl Zusicherungen nach anderer Seite gemacht worden sein. Auch Italiens Mittelmeerpolitik kann erwähnt sein. In Frankreich wird hoffentlich die Mahnung eine heilsame Wirkung im Interesse des Friedens ausüben, und auf diese Wirkung dürfen gerade die jetzigen offiziellen Mittheilungen berechnet sein.

Politische Uebersicht

In Sachen des deutsch-spanischen Handelsvertrags wird heute von der „C. T. C.“, angeblich aus Madrid, gemeldet: Die Verhandlungen zwischen hier und Berlin über den zu erneuernden Handelsvertrag sind nunmehr wieder in vollem Gange, und findet gegenwärtig ein lebhafter Depeschwechsel statt. Die Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Tripelallianz halten die politische Welt in Erregung. Die Frage liegt nahe, weshalb der gegenwärtige Moment zu dieser Eröffnung gewählt wurde, denn auch dies ist nicht ohne besondere Bedeutung. Möglich, daß der alte Wasserstrahl nach Frankreich bestimmt war,

dessen militärische Grenzbereitungen durch die sich daran knüpfenden Fanfaronaden doch eine eigenenthümliche Physiognomie annahmen; möglich, daß Verhältnisse in Rom oder Wien die Veröffentlichung als opportum erscheinen ließen.

In der russischen Residenz hat am Montag ein großer Abhülfsprozess seinen Anfang genommen. Die Verhandlungen werden vor einem außerordentlichen Gerichtshof geführt, dessen Vorsitz dem Senator Sineokow Andrejew übertragen ist. Als öffentlicher Ankläger fungirt Sjellesowshy mit Unterstützung Ostrowskys. Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus fünf Senatoren, dem Abelsmarschall Fürsten Dolenski, dem Kreismarschall Supragin, dem Petersburger Stadtschef Glasunow und einem Bauern, dem Starosten Scharinin. Die 17 Angeklagten werden von zehn Advokaten verteidigt werden. Drei der Angeklagten wünschen sich selbst zu verteidigen. Die Dauer der Verhandlungen wird auf acht Tage berechnet, obwohl die Sitzungen regelmäßig schon vormittags 11 Uhr beginnen und bis in die Nacht fortgesetzt werden sollen. Am 7. d. hat in Odessa ein anderer Prozess begonnen, in dem sechszwanzig Mitglieder der Revolutionspartei auf der Anklagebank erschienen sind.

Seit den Dynamitfunden sind die Vorsichtsmaßregeln zum Schutz öffentlicher Gebäude und Anstalten in den Hauptstädten Englands wesentlich verschärft worden. Die politischen Klubs im Westend Londons stehen jetzt unter polizeilichem Schutz und werden die aus Schottland (wo sich die großen Dynamitfabriken befinden) ankommenden Eisenbahnzüge scharf überwacht, da man die Einbringung von Sprengstoffen in Koffern und Reisetaschen befürchtet. Im Hauptquartier der irischen Schreckensmänner zu Newyork herrscht über die Furcht und das Entsetzen, welches die englische Gesellschaft seit den letzten Dynamitentbedungen erfüllt, die größte Freude. Dynamit sei, so jubelt man dort, das einzige Mittel zur Erlangung der Unabhängigkeit Irlands. O'Donovan Rossa ruft seinen Landsleuten zu: „Schlagt zu, schlagt zu, bis England auf seinen Knien liegt.“ Die Londoner Polizei ist Tag und Nacht unausgesetzt auf der Suche nach den Hauptverschwörern, von denen sie annimmt, daß sie sich in der Metropole verborgen halten. — Im Unterhause ist am Montag eine Bill, durch welche das Gesetz über die Fabrikation und den Verkauf von Sprengstoffen modifizirt wird, zur Berathung gelangt. Nach derselben werden die Urheber von Explosionen oder die Mitschuldigen an denselben, die Fabrikanten oder Verkäufer von Sprengstoffen, welche zu verbrecherischen Zwecken bestimmt sind, sowie diejenigen Personen, welche nicht hinlänglich beweisen können, daß die in ihrem Besitze befindlichen Sprengstoffe zu keinem verbrecherischen Zwecke dienen sollen, zur Zwangsarbeit auf die Dauer von 2 bis 20 Jahren verurtheilt. — Die Prozeßverhandlung gegen die des Mordes im Rhönitzpark angeklagten Personen hat am Montag vor dem Schwurgericht in Dublin begonnen.

Deutschland.

— (Aus Abgeordnetenkreisen,) welche

dem Fürsten Bismarck nahe stehen, verlautet, daß sich das Befinden desselben in den letzten Tagen erheblich gebessert habe und daß man sich von der eintretenden wärmeren Witterung demnächst eine völlige Kräftigung des Reichskanzlers verspreche.

— (Seit der Einführung der Getreibezüge in Deutschland) hat bekanntlich Rußland den russischen Getreideexport der Ostsee-Häfen von Königsberg und Danzig ab- und über Libau zu lenken gesucht. Mit welchem Erfolge das geschah, lehren die nachstehenden Ziffern aus der nunmehr vorliegenden 1882er Exportliste, wenngleich zur richtigen Beurtheilung der Dinge bemerkt werden muß, daß die vorjährigen Ernteverhältnisse Rußlands diesen Exportverkehr besonders begünstigten. Es wurden über Libau ausgeführt: 2380 Tonnen Weizen, 153150 Tonnen Roggen, 29370 Tonnen Gerste, 211210 Tonnen Hafer, 6020 Tonnen Erbsen, 270 Tonnen Wicken, 300 Tonnen Bohnen, 2020 Tonnen Buchweizen, 14410 Tonnen Schlagleinfaat, 1390 Tonnen Hanfsaat, 480 Tonnen Rübsaat, 630 Tonnen Dotter, 50 Tonnen Mais, 1640 Tonnen Kleie, 4210 Tonnen Mehl, zusammen 427530 Tonnen à 1000 Kilo. Das sind fast 130000 Tonnen mehr, als Danzig im Jahre 1882 fe-wärts exportirt hat!

— (Abänderungen der Postordnung.) Unter den vom Staatssecretär Stephan jüngst beschlossenen Abänderungen der Postordnung vom Jahre 1879 ist für das correspondirende Publikum ein Zusatz von besonderer Wichtigkeit, welchen der § 43, „den Verkauf von Postwerthzeichen“ betreffend, erhalten hat. Derselbe lautet: „Die Verwendung der aus gestempelten Briefumschlägen, Postanweisungsformularen, Postkarten und Streifbändern ausgeschnittenen Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ist unzulässig. Zum Austausch in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordener Postwerthzeichen (Freimarken, gestempelte Briefumschläge, Postanweisungsformulare, Postkarten und Streifbänder) ist die Postverwaltung nicht verpflichtet.“ In früherer Zeit war die Postverwaltung nach beiden Richtungen hin bedeutend toleranter. Nicht nur, daß sie aus den Freisouverts ausgeschnittene Marken für vollwerthig ansah, sie war auch stets gern bereit, die offenbar nur durch ein Versehen oder einen Zufall unbrauchbar gewordenen Werthzeichen gegen neue einzutauschen. Wenn der Etat pro 1884/85 im Reichstage noch in der laufenden Session zur Sprache kommt, so wird sich wohl noch die Gelegenheit bieten, auf diese und andere von Herrn Stephan beliebte Aenderungen aufmerksam zu machen. Die Aenderungen sind vom Staatssecretär Stephan, in Vertretung des Reichskanzlers am 13. März unterzeichnet, aber erst am 30. desselben Monats publizirt.

— (Reservisten und Landwehrmänner) sind für die Monate, in welchen sie zum activen Dienste einberufen werden, von der Klassensteuer befreit. Diese Befreiung beruht auf dem Gesetze vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer. Im § 5 des Gesetzes vom 25.

Mai 1873 heißt es wörtlich: „Befreit von der Klassensteuer sind . . . d. die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes und ihre Familien in den Monaten, in welchen sie sich im activen Dienste befinden.“ Hieraus erhellt also, daß, wenn die Uebungen in zwei Monate fallen (z. B. bei den diesjährigen Uebungen der Landwehr des dritten Armeecorps in der Zeit vom 22. Mai bis 2. Juni incl.) die Steuerfreiheit sich auf zwei Monate erstreckt. Dagegen sind „alle Offiziere des Heeres und der Marine, Aerzte und Beamte der Militärverwaltung“ nur „für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind, oder zur immobilen Fußartillerie, zu Ersatzabteilungen mobiler Truppen, oder zu Besatzungen im Kriegszustande befindlicher Festungen gehören,“ von der Klassensteuer befreit. Eine Erinnerung an diese Bestimmungen erscheint augenblicklich grade, wo die Reservisten bereits eingezogen sind und die Landwehrübungen in Kurzem bevorstehen, wohl am Platze.

(Zum Schutze der deutschen Fischerei in der Nordsee) gegen Belästigungen und Beeinträchtigungen seitens fremdländischer Fischer wird vom Frühjahr bis zum Herbst d. J. ein Kanonenboot dorthin beordert werden. Die betreffenden Ortsbehörden müssen jedes Erscheinen fremder Fischerflotten in ihrem bezüglichen Gebiete sofort, wenn möglich auf telegraphischem Wege, dem Stationscommando mittheilen und dasselbe genau benachrichtigen, zu welchen Zeiten und zu welchen Orten die Anwesenheit des Kanonenbootes besonders wünschenswerth erscheint. Zur Controle der deutschen Fischer wird das Kanonenboot streng darauf halten, daß die angeordneten Unterscheidungs- und Erkennungszeichen nicht fehlen, die vorgeschriebenen Lichter in Fahrt unter Dampf und Segel wie auch zu Anker geführt werden, nur die gesetzlich erlaubten Fangmittel und Fangarten Verwendung finden, die gefangenen Fische das vorgeschriebene Minimalmaß nicht überschreiten und die Schonzeiten eingehalten werden. Es sei noch erwähnt, daß Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Holland, Dänemark und Schweden im vorigen Jahre eine Convention über die Regelung der Nordsee-Fischerei abgeschlossen haben, wonach u. A. die Capitane der Kreuzer zum Schutze der Fischerei auf offener See über Streitigkeiten entscheiden und im Falle der Weigerung der Fischer, ihren Anordnungen Folge zu leisten, die Fischerfahrzeuge zum nächsten Hafen führen dürfen, um dort vor den zuständigen Richter gestellt zu werden.

(In Breslau) hat der Staatsauschuß der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, daß vom 1. October d. J. ab auch bei der Communalsteuer die zwei untersten Steuerstufen von Zahlung einer Steuer entbunden werden und zur Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls von dem Einkommen über 6000 Mk. eine Zulaststeuer von 1/2 pCt. zur bisher erhobenen Communal-Einkommensteuer von 3 pCt. erhoben werde. Man kann bei der Verschiedenheit der Zwecke und der Gestaltung — einerseits der Staats-, andererseits der Communalbesteuerung getheilte Meinung darüber sein, ob der Fortfall der zwei untersten Stufen der directen Staatssteuer auch nothwendig die entsprechende Veränderung bei der Communalsteuer nach sich ziehen müsse; aber bei der Art, wie die erstere Reform motivirt worden, war leicht vorauszu sehen, daß in vielen Communen eine entsprechende Agitation beginnen würde, denn der „Exekutor“ macht keinen Unterschied zwischen Staats- und Communalsteuern.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 9. April.) Der Reichstag setzte in seiner 61. Plenarsitzung am Montag die Beratung der Gewerbeordnungsnovelle fort. Es wurde über den Artikel 10 debattirt, betr. den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Die Bestimmung der Lösung des Wandergewerbebescheines wurde nach längerer Debatte angenommen, ebenso wurden Taschenuhren, Gold- und Silberwaaren und Petroleum vom Hausirhandel ausgeschlossen, nachdem die Abgg. Baumbach, Büchtemann, Kochmann

und Meier-Jena gegen die Bestimmung, die Abgg. v. Kleist-Regow, Günther (Sachsen) und der Bundesraths-Commissar Bödeker für dieselbe gesprochen hatten. Sodann wurde über den Colportagehandel discutirt. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abgg. v. Hertling, Kapp, Günther-Sachsen, Munsel, Schott und Kleist-Regow betheiligten, wird ein Antrag des Abg. Baumbach angenommen mit 141 gegen 127 Stimmen, welcher nur die Schriften vom Colportagehandel ausschließt, die mittelst Anbieten von Gewinnen und Prämien vertrieben werden, wenn diese nicht auch in Schriften oder Bildwerken bestehen. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Fortsetzung der heutigen Verathung. Schluß 6 Uhr.

— In parlamentarischen Kreisen wollte man am Montag wissen, daß die Absicht des Reichsanzlers sei, den Reichstag nach Erledigung der Gewerbeordnung, des Krankenversicherungsgesetzes, der Holzölle und der Zudersteuervorlage zu Pfingsten bis zum Herbst zu vertagen, um ähnlich wie im vorigen Jahre der Durchberatung des Unfallversicherungsgesetzes in der Commission und im Plenum den ungehemmten Fortgang zu sichern. Der neue Etat würde nach dieser Angabe erst nach der Vertagung zur Verathung gestellt werden.

Provinz und Umgegend.

† Einem Rundschreiben des Vorstandes des Sängerbundes an der Saale entnehmen wir über das diesjährige, bekanntlich in Alshersleben stattfindende Bundes-Sängerfest folgende Mittheilungen. Das Fest ist, wie in letzter Generalversammlung bestimmt, ein zweitägiges und ist auf den 22. und 23. Juli festgesetzt. Das Concert-Programm ist vom musikalischen Ausschusse wie folgt festgesetzt: A. Kirchen-Concert. B. Weltliches Concert. I. Theil. 1) Ouvertüre von Mendelssohn-Bartholdy; 2) Thürmerlied von van Eyken, Chor mit Orchester; 3) Solo: Liedertafel Arion in Alshersleben; 4) Zwei Volkslieder; 5) Solo: Mersburger Liedertafeln; 6) Chor: „Zwischen Frankreich und dem Böhmer Wald“ von Dürner; 7) Chor: Ostan von Beschnitt. II. Theil. 8) Ouvertüre; 9) „Groß ist Jehovah“ v. Lachner, Chor mit Orchester; 10) „Das Herz am Rhein“ von Ed. Schulk, Chor; 11) Solo: Magdeburger Liedertafeln; 12) Zwei Volkslieder; 13) Solo: a. Hettstedter Liedertafel, b. Liedertafel Euterpe in Alshersleben; 14) Deutsches Völker-Gebet von Abt, Chor mit Orchester. Vereine, denen Solovorträge zugestelt sind, werden ersucht, den Text unter Angabe des Dichters und Komponisten dem Vorstande einzufenden; Bundes-Feitzzeichen sind von dem Bundes-Rendanten Hrn. Fr. Uslig in Halle (Schmerstraße) zum Preise von 75 Pf. pro Stück (incl. Band) zu beziehen.

† In der Montags-Schwurgerichtsverhandlung zu Halle wurde der Arbeiter Thon von dort, der anfangs März cr. auf dem sogenannten Gierwege bei Wörmlich eine des Weges dahingehende ältere Frau angefallen hatte, wegen Nothzucht unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu 3 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

† Die Ungültigkeitserklärung der Sonntagsverordnung durch das Torgauer Landgericht erfolgte aus folgenden Gründen: Die in Rede stehende Oberpräsidial-Verordnung sei sowohl in formeller wie in materieller Hinsicht ungültig. Was die formelle Ungültigkeit der Verordnung anlangt, so habe sich bei Prüfung derselben gefunden, daß sie im Widerspruche mit dem Strafgesetzbuche des deutschen Reiches, also dem Gesetze einer höheren Instanz, stehe, was nach dem Gesetze über die Polizeiverwaltungen vom 11. März 1850, wonach in die polizeilichen Vorschriften keine Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, welche anderweit durch Reichs- oder Landesgesetze geregelt sind, unzulässig sei. Die materielle Ungültigkeit aber ergebe sich daraus, daß ein und dieselbe Handlung, z. B. der Verkauf einer Cigarre, von verschiedenen, jedoch dem Gesetze gegenüber gleichberechtigten Per-

sonen ausgeübt, theils strafbar (beim Kaufmann) theils straflos (beim Restaurateur) sein sollte. Nach dem Prinzip der Gerechtigkeit sei dies unannehmlich. Bei der weiteren Prüfung der Frage, ob vielleicht der Angeklagte sich der Uebertretung des § 366 Nr. 1 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht habe, sei in Erwägung zu ziehen gewesen, daß die in der Verordnung verbotenen Handlungen durchaus nicht für die Sonntagsruhe störend zu erachten seien, da namentlich bei uns die wir noch keine englische Sonntagsfeier hätten der Nachmittag zur Ausführung von Lustfahrten u. s. w. diene und einen sehr weltlichen Charakter hätte. So sei nach einer Entscheidung des Obertribunals eine nach Beendigung des Gottesdienstes unternommene Vergnügungsjagd, die doch gewiss einen lärmten Charakter an sich trage, nicht als eine die Sonntagsruhe störende Handlung betrachtet worden.

† Der Gemeindevorstand in Oera hat beschloffen, das Schulgeld für die dritte Bürgererschule ganz aufzuheben. Das Schulgeld an der genannten Schule war bisher schon verhältnismäßig gering. In den unteren Klassen betrug es für ein Kind jährlich 2,40 Mk. und in den beiden oberen Klassen 4,80 Mk.

† Dem Strumpfwirker Taubert in Zeulenroba wurde reicher Kindersegen zu theil. Seine Frau beschenkte ihn am 2. April mit gleichnamigen, kräftigen Vierlingen. Die verheiratete Taubert, welche sich gesund befindet, ist schon dreimal mit Zwillingen gesegnet worden. Daß dem nur von seiner Hande Arbeit lebenden Vater so folgender reichen Segens das Herz schwer geworden, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden.

† Am 3. d. M. wurden von der Seeburger Fischer-Compagnie im salzigen See auf einem Zug 110 Körbe Weißfische gefangen im Gesamtgewicht von 90 Centner. Das Pfd. nur zu 25 Pf. berechnet, ergiebt die Summe von 2250 Mk. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen davon, daß sich der Fischbestand im salzigen See wieder hebt, wozu jedenfalls die Verbesserung der Anlagen zur Aufklärung der schmutzigen Härtwässer viel beiträgt. Seit 21 Jahren ist ein solcher Zug nicht gemacht worden.

† Der Militär-Invalide Edmund Dietrich zu Halle wurde am 7. d. Mts. Morgens 11 Uhr dort auf seinem Sopha in seiner Wohnung gefunden. Der Tod war in Folge tagelanger Verbrennung eingetreten, doch sind die näheren Umstände, unter denen dies stattgefunden, noch nicht näher aufgeklärt. Der Hauswirth des D. giebt an, derselbe sei Nachts gegen 2 Uhr mit brennendem Lichte nach dem Hofe gegangen. Nach längerer Zeit habe er ihn auf der Treppe herumtappen und rufen gehört. Er habe ihn hierauf die Treppe hinaufgebracht und hierbei gesehen, daß das Gesicht völlig schwarz und die Seiten ihm vom Leibe getrennt gewesen seien. Dietrich habe sich hierauf auf das Sopha gelegt, wo er Morgens todt aufgefunden wurde.

† In Schönebeck wurde am Montag der Kaufmann Clemens, welcher wegen Uebertretung der Sonntags-Polizeiverordnung angeklagt war, vom dortigen Schöffengericht freigesprochen, weil diese Verordnung rechtsgültig sei.

† Prof. Dr. Jäger aus Stuttgart, der bekannte Vorkämpfer für Normalkleidung aus Wolle, ist denn auch in Leipzig angelangt, um seine Ideen in einem am 5. d. M. vor einem überaus zahlreichen Publikum gehaltenen Vortrage zum Besten zu geben. Die Ausführungen des Dr. Jäger gipfelten darin, daß es sämmtliche Kleidungsstücke, sofern sie nicht aus Wolle bestehen, verwirft, mithin auch die Leinwand, Baumwolle &c.

† Eine am Abend des 3. d. M. im Ratheseller zu Herzberg anberaumte Bürgerversammlung, die von zahlreichen geschäftstreibenden Bürgern besucht war, fasste den Beschluß, ihre Thüren zu schließen, von Nachmittags 2 1/2 Uhr ab jedoch zu öffnen, ferner die Resolution durch Placate an ihren Thüren und auch durch die Kreisblätter in Schweinitz, Torgau und Ludwigsfelde bekannt zu machen.

† Das Resultat einer Besprechung über

die Verordnungen der Sonntagsheiligung, welche der Herr Regierungspräsident v. Kampf am 5. d. M. in Kordhausen mit dem Herrn Oberbürgermeister Niemann, so wie einigen Stadträthen und Mitgliedern der Kaufmannschaft hatte, geht nach Mitteilung des „Nordh. Courier“, dahin, dem Herrn Oberpräsidenten den Wunsch auszusprechen, daß künftighin die Läden bis 9 Uhr Morgens offen, von da bis 2 Uhr geschlossen, von 2-5 Uhr offen und von da an wieder geschlossen sein sollen.

Der Landrath des Kreises Wernigerode hat unterm 6. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Der Herr Regierungspräsident hat auf Grund des zweiten Absatzes der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten, betreffend die Eröffnung der Polizeiverordnung vom 21. März 1879 über die äußere Heiligung der Sonntage und Festtage vom 18. Dezember 1882 mit Rücksicht auf den an Sonn- und Festtagen während der Sommermonate häufig eintretenden lebhaften Verkehr von Vergnügungsbereisten bis auf Weiteres gestattet, daß in der Stadt Wernigerode und in den Ortschaften Röschenrode, Gasserode und Ilfenburg während der Zeit vom 1. Mai bis 31. September der öffentliche Handelsverkehr mit Lebensmittel, so wie mit Tabak und Cigarren an den Sonn- und Festtagen auch nach 1 Uhr nachmittags, die Zeit des Gottesdienstes ausgenommen, stattfinden darf.“

Der „Schwarzburger-Kuboldstädtischen Landeszeitung“ schreibt man: Die Glasfabrikation in Igels hieb und Neuhaus liegt so vollständig darnieder, daß ein Dugend Schuren Berlen, für welche in guter Zeit 180 Mk. gezahlt wurden, jetzt für 50 Pfg. gemacht werden, und trotzdem giebt es keine Abnehmer. Der Porzellanindustrie macht dagegen die allzu große Konkurrenz zu schaffen. Erkundigte man sich doch bei jenen Frauen, welche man mit „hoch aufgebauten Trachten“ auf den Wegen von Seibe, Goldbühl, Oberhammer und Delze zu sehen Gelegenheiten hat, was sie an der oft centnerschweren Last verdienen, an deren Fertigstellung meist die ganze Familie, alt und jung, mitzuwirken hat! Schreiber dieses kam diese Frage genau beantwortet. In Schmiedefeld, auch einem jener Dörferchen auf der Höhe, besuchte er letzten Sommer mehrere solcher Dörferhütten, die von außen so nett mit ihrer Schieferbedeckung aussehen, aber innen trüffelgleich sind. In dem einzig bewohnten Raum des Häuschens, in dem zehn bis vierzehn Personen auf wenigen Betten schlafen, essen kochen, arbeiten, wurden eben solche niedliche kleine Kinderfigürchen in englischen Modells geformt, wie wir sie hier in unseren Kunsthäusern sehen. „Was bekommen Sie für die Arbeit?“ fragte ich überall: „5 Pfg.“, schriebe acht Pennige für das Hundert!“ war die stereotype Antwort.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 11. April 1883.

Nach einer von Berlin aus an den Vorständen des 16. Bezirkes des Deutschen Kriegerslandes Herrn Markendorf in Freyburg a. U. langten Mitteilung findet im Anschluss an das Ende des IV. Armee-corps eine Parade vor Majestät — voraussichtlich am 14. September — in der Nähe des Luftschiffes bei Weipensfeld statt.

Die „Leipziger Bürgerzeitg.“ bringt in einem Eingangsartikel einen berechtigten Stoßseufzer über die Kenntniss der Gesetze, in welcher ein großer Theil des Publikums lebt, worüber der edacur des „Veräissigen Tagesblattes“ vor längerer Zeit schon in den „Deutschen Blättern“ von Berthold Auerbach herausgegeben, im Verlage von Ernst Reil) geschrieben hat. In dem eben erwähnten Eingangsartikel heißt es u. A.: „Der Mensch mag noch so alt werden, so durchlebt doch nur eine sehr kurze Zeit, einen Moment der Wirklichkeit, den er zur Hälfte schlafend und zur Hälfte meistens im Kampfe ums Dasein, und täglich Brot verbringt. Nur wenige Augenblicke vermag er zum vollen Bewußtsein zu gelangen, um über des Daseins Zweck nachzudenken.“

Aber auch die kurze Spanne Zeit des Erdenwandels kann unendlich lang erscheinen und manche Thräne, so manchen Seufzer in sich schließen und das vielleicht nur darum, weil das gewöhnliche Menschenkind, daß einem anderen Berufe nachzugehen gezwungen ist, als der Rechtsgelehrte, die Gesetze nicht fannte. Unkenntniß der Gesetze schützt vor Strafe nicht! Welche Härte liegt nicht in diesem Ausspruch! Aber warum sorgt man nicht dafür, daß das Volk die Gesetze kennen lernt? Warum wird kein Unterricht in der Schule über die nothwendigsten und einfachsten Grundlagen der Gesetze und Rechtsverhältnisse erteilt? Könnte man dem Kain nicht viel Kummer und Schaben ersparen, wenn er das Gesetz rechtzeitig kennen lernte um sich zu schützen? Hier möchten die Herren Schulmänner einen Hebel ansetzen und diese Lücke ausfüllen, denn hierdurch würde mehr Segen geschaffen werden, als durch manche andere Wissensgebiete, in welche man die Jugend theilweise in überhäufender Weise einzuführen sucht. Es giebt zwar Gesetze, welche uns unsere Religion mit wenigen Worten vorschreibt und die vollkommen ausreichen würden, wenn die Begriffe über Recht oft nicht so juristisch zugespitzt wären. Hand ans Werk, Väter des Volkes, laßt Gesetz und Recht in der Schule lehren, laßt das Gefühl für Recht und Unrecht erstarben, damit die Achtung vor dem Nebenmenschen und das Pflichtgefühl gegen sich und diesen erhöht und somit noch ein besserer Rechtszustand geschaffen werde.

An den Saalustern in der Nähe der Königsmühle macht sich jetzt zeitweise ein recht empfindlicher Geruch bemerkbar. Je nachdem der Wind die Dünste treibt, belästigen dieselben die Passanten des Neuschauer Schleusenweges oder auch die des Mühlberges und der Straße an der weißen Mauer bis zum Schloßgarten hin in höchst empfindlicher Weise. Nach eingezogenen Erkundigungen ist es eine in obengenanntem Etappenment ausgebrauchte schwefelige Säure, welche alle drei bis vier Tage nach der Saale abgelassen wird und hierbei diesen impertinenten, sich wie Blei auf die Athmungsorgane legenden Geruch verbreitet. Wir können uns nicht denken, daß der Abfluß dieser scharfen Lauge nicht unter das Verbot, wonach schädliche Fabrikwässer in öffentliche Bäche und Flüsse u. nicht abgelassen werden dürfen, fallen sollte und dürfen wohl annehmen, daß in nächster Zeit Schritte erfolgen, welche diesen Uebelstand beseitigen. Hat doch unsere Stadtverwaltung noch ein ganz besonderes Interesse an der Reinhaltung der Saale an dieser Stelle dadurch, daß sich nicht weit unterhalb des Einflusses der überreichenden Flüssigkeit der öffentliche Baderplatz befindet. Ob außerdem noch die Interessen der Fischerei bei dieser Angelegenheit ins Spiel kommen, wollen wir nicht weiter erörtern, wir hören jedoch, daß sich auch die hiesige Fischerei bereits mit der Sache beschäftigt.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

Die Actien-Zuckerfabrik in Schafstädt wird für die verfloßene Campagne trotz umfassender Abschreibungen 50 pct. Dividende gewähren.

Vermischtes.

(Großes Brandunglück.) Dem, 8. April. Eine Feuerbrunst zerstörte den ganzen aus dem linken Ufer der Orbe gelegenen Theil des Dorfes Ballorfes im Kanton Waadt. 145 Häuser wurden von den Flammen verzehrt, darunter auch das Postgebäude mit erheblichen Wertgegenständen; 1200 Personen sind obdachlos. Man schätzt den entstandenen Schaden auf zwei Millionen Francs.

(Großer Unglücksfall.) In Straßburg wollten am vor. Dienstag die Arbeiter eines Unternehmers, die die Dachbedeckung des neuen Verwaltungsgebäudes am Centralbahnhofs übernehmen hatte, eine Menge gewaltes Zinkplatten in die Höhe winden. An Stelle des ihnen vom Unternehmer gestellten benötigten sie einen andern oben auf dem Gebäude stehenden handlichen Krahn. Während ein Theil der Arbeiter unten das Anbinden der Platten bejorgte, standen oben auf höchst Gebäl fünf Arbeiter, die das Aufwinden der Platte besorgen sollten. Die Last war etwa bis zur ersten Etage aufgeschoben, als der ganze Krahn das Uebergewicht bekam und mit den fünf darauf stehenden Menschen und der Last nach unten stürzte. Der Anblick der dadurch Verunglückten, der Erschlagenen, der blutüberflutheten Schwerverwundeten war geradezu entsetzlich. Einer der

Armen lag mit zerpaltenem Schädel todt da, ein anderer saß im Hospital und der Zustand der übrigen ist höchst bedenklich.

(Zum Mailath'schen Morde.) Die Nachricht, daß die wegen Verdachts der Ermordung des Präsidenten Mailath in Pest verhafteten drei Individuen die That eingestanden haben, hat sich als falsch erwiesen. Die ungarische Polizei hätte dieselbe in dem officiösen „Komet“ veröffentlicht lassen, offenbar um die durch die bis herige Resultatlosigkeit der polizeilichen Recherchen beunruhigte öffentliche Meinung zu beschwichtigen; von der „E. T. C.“ war die unrichtige Mittheilung dann, ohne Angabe der Quelle, aus der sie geschöpft war, den deutlichen Blättern übermittelt worden. Von dem Hauptbeschuldigten Spanga fehlt noch immer jede Spur.

(Attentat.) Am Sonnabend Mittag wurden in München auf offener Straße auf den Rechtsanwalt Pfner zwei Schüsse aus einem Revolver abgefeuert, glücklicherweise ohne zu treffen, so daß der Angegriffene unverletzt blieb. Der Thäter, ein schon älterer Mann, konnte sofort beschöpft werden. Die That soll aus Rache geschehen sein, weil der Thäter einige Prozesse gegen eine Ehefrau verlor, in welchen Prozessen Rechtsanwalt Pfner der Vertreter der Frau war.

(Sklaven) hat sich, wie von dorthier eingezogene Berichte melden, eines außerordentlich milden Winters zu erfreuen gehabt. Die beschränkte Hungersnot und der drohende Futtermangel für die Hausthiere wurden dadurch glücklich abgemindert. Die Insulaner befinden sich sogar jetzt durch die von England aus zur Bänderung der erwarteten Noth gesandte Hülfe in außergewöhnlich guten Verhältnissen.

Eisenbahn, Post, Telegraphen.

Nach amtlicher Verfügung soll für die Folge die gesammte deutsche Post nach der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Mittwochs und Sonntags von Bremen und Donnerstags und Dienstags von Southampton abgehenden Dampfern des Norddeutschen Lloyd befordert werden, sofern nicht vom Abender ausdrücklich anders bestimmt worden ist.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 6. April. In Gegenwart des Kronprinzen und vor einer aus den vornehmsten und kunstsinntigen Kreisen der Reichshauptstadt sich sammelnden Gesellschaft feierte heute Mittag 12 Uhr im großen Saale der Singakademie die königliche Akademie der Künste in würdiger Weise den vierhundertsten Geburtstag Raphael's. Das von Hänel gefertigte Standbild des unsterblichen Meisters war von blühenden Blumen umkränzt, von prächtigen Blattschmücken umgeben; zur Rechten und Linken zeigte sich das Banner der Schüler der Akademie und das des Berliner Künstlervereins. Die Feste hielt Herr Prof. Dr. Dobbert.

Börsen-Bericht.

Halle, 10. April 1883.
Weizen 1000 Kilo, Mittelqualitäten 161-173 Mt., feiner trockener bis 183,00 Mt. bez., feuchte Sorten 135 bis 150 Mt.
Roggen 1000 Kilo, 143-150 Mt., feuchter und ausgemahlener 120-135 Mt.
Gerste 1000 Kilo, Band 140-155 Mt., Gebalter 160 bis 170 Mt. Anwachswaare 115-122 Mt.
Gerstenmalz 50 Kilo, 14,75 Mt. bez.
Hafer 1000 Kilo, 130-140 Mt.
Kornmel 50 Kilo, 25-26,50 Mt.
Rüböl 50 Kilo, 38,00 Mt. bez.
Futtermehl 50 Kilo, 6,50-7 Mt. bez.
Kleie, Roggen 50 Kilo, 4,75-5,00 Mt. bez., Weizen 4,20-4,50 Mt. bez., Weizenrieselfe 4,50 Mt.
Halle, 10. April. Vanges Roggenstroh v. 20,00-24,00 Mt. 1200 Pfund. Wachsstroh von 15-18 pr. 1200 Pfund. Stiefles Heu, 4 bis 5 Mt. pr. Ctr. Auswärtiges von 3-4, - Mt. pr. Ctr.

Witterungs-Bericht

der meteorologischen Beobachtungs-Station des opt.-mech. Instituts von M. Müller, Merseburg, Burgstr. Nr. 18.

| | 8/4. Abds. 8 Uhr. | 10/4. Mrgs. 8 Uhr. |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Barometer Millim. | 760,0 | 754,1 |
| Therm. Celsius | + 6,2 | + 4,1 |
| Rel. Feuchtigkeit | 80,1 | 82,2 |
| Bewölkung | 0 | 8 |
| Wind | NO. | NW. |
| Stärke | 1 | 4 |
| Therm. minimal - 0,2. | | |
| Niederschläge 2,6. | | |

Anzeigen.

Zwei Läufer Schweine sind zu verkaufen

Oberaltenburg Nr. 16.
Ein Paar Läufer Schweine,
passend für Restaurateure, stehen zum Verkauf
Zeichstraße Nr. 8.

2 Läufer Schweine
stehen zum Verkauf
Königsplatz Nr. 10.
Steinfrage Nr. 8 ist die zweite Frage, 2 Stunden.
Kammer und Küche zu vermieten und sofort zu beziehen.

Strohüte werden binnen 14 Tagen umgeändert à St. 1 M. C. Berger, fl. Ritterstraße.

Wer liefert die besten und gutpassenden Oberhemden?
Für Merseburg und Umgegend

J. Lühr, Merseburg, Brühl 1.

Meine seit 19 Jahren bestehende Weisnäherei, anerkannt in prompter und guter Lieferung, bringe ich hiermit zur gefälligen Erinnerung. Herren jeder Körperhaltung werden nur bei mir gut sitzende Oberhemden erhalten zum billigsten Preise. Mit allen Neuerungen der Dresdener Academie stehe jedem Herrn zu Diensten.

Nur unter Garantie gut sitzend.

Nur unter Garantie gut sitzend.

- Nachstehendes:
- Oberhemden hinten zu knöpfen.
 - Schluß an der Seite zu knöpfen.
 - Schluß-Achsel zu knöpfen.
 - Schluß mit Patent.
 - Schluß mit doppelten Einsätzen.
 - Schluß vorn zu knöpfen.
- Schluß auf ein Oberhemd ohne das Hemd zu wechseln.

Außer diesem mache ich die Herren Offiziere und Avantagere besonders darauf aufmerksam, daß ich die Hemden unter die Uniform zu tragen nur nach militärischer Vorschrift liefere.

Achtungsvoll **J. Lühr.**

Wohnungs-Veränderung.

Mein werthen Kunden sowie einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von Preußische Straße nach Burgstraße 14, 2 Tr.

verlegte. Dem geehrten Wohlwollen der mich Beschrenden bestens empfehlend zeichnet hochachtungsvoll **B. Weidemann, Maler.**

Mein Nähmaschinen-Geschäft befindet sich jetzt Schmalestraße 23. **G. Pröhl.**

Ein großes Familienlogis, Johannisstraße 17, ist zu vermieten. Gebr. Steckner.

Caalstraße 12 ist ein Logis, Stube, 3 Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten und 1. Juli 1883 zu beziehen.

Steinstraße Nr. 7 ist die zweite Etage im Ganzen oder getheilt zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen Nr. 8.

Steinstraße Nr. 2 ist die erste Etage, Stube, Kammer und Küche zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen Nr. 8.

Gute Saamen- und Speisekartoffeln sind zu verkaufen **Geusa Nr. 33.**

Hochstämmige Rosen, in verschiedenen Sorten, hat nach abzulassen **Kurth, Unteraltenburg 43.**

Eine große, comfortable eingerichtete Gartenlaube ist preiswerth abzugeben bei **A. Hensel, fl. Ritterstraße.**

Gute Futterrüben sind in einzelnen Centnern abzulassen in **Meuschau Nr. 21.**

Einige Kanarienvogelchen und mehrere Zuchtweibchen sind zu verkaufen **Rosenthal Nr. 10.**

Ein Leonberger Hund, 8 Monate alt, ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Zur gef. Beachtung. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab alle **Damenschneiderei-Aufträge**

selbstständig ausführe und besorgt sein werde, mir durch reelle und billige Bedienung das Vertrauen meiner werthen Kunden zu erwerben. Gleichzeitg bemerke ich, daß bei mir die „Modewelt“ zur Ansicht der geehrten Damen ausliegt.

Achtungsvoll **Auguste Schreyer, Creppan.**

Für Land- u. Ackerwirth.

I. Engl. Futterrüben-Samen.

Diee Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1-3 Fuß im Umfange groß und 8, ja 10-15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung. Erste Aussaat Ausgangs März, April. Zweite Aussaat Juni, Juli, auch Anfangs August auf solchem Acker, wo eine Vorfrucht abgetrieben. D. Grünfultur, Frühfrucht, Feld, Raps, Lein, Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben ausgewachsen und werden die zuletzt genannten für den Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahrungsdauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen größte Sorte kostet 6 Mark, Mittelsorte 4 Mark. Unter 1/2 Pfd. wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen 1/2 Pfund.

II. Bokhara Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht kernig, Futterarmuth mit einem Male abzuheben, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Sobald offenes Wetter eintritt, giebt er im ersten Jahre 3-4, im zweiten 5-6 Schnit. Unter Gerste und Hafer geerntet, mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein reichliches Futter für Pferde, auch seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Mählgelbe und Eichelvieh zu empfehlen. Aussaat per Morgen 12 Pfund, mit Gemenge 6 Pfund. Das Pfund Samen letzte Originalsaat, kostet 3 Mk. Unter 1 Pfd. wird nicht abgegeben.

III. Schott. Riesen-Turnips, Runkelrüben-Samen.

Diee Rüben werden im tiefgeaderten Boden 18-22 Pfd. schwer. Das Pfund kostet 1 Mt. 60 Pf. Kultur-Anweisung säge jedem Auftrage gratis bei.

Ernst Lange, Nieperwiese, Bez. Stettin.

Frankfurter Aufträge werden umgehend per Nachnahme expedirt. (Nr. 6478)

Neuerst schmackhaft, leicht verdaulich und rasch zubereitet.

In 1/2 Pfd. und 1/4 Pfd. Packets verpackt.

Knorr's Grünkern-Extract.

Nur solche Packete anerkennen die meinen Namen tragen.

Knorr's brasilian. Tapioca.

Knorr's Tapioca mit Julienne.

Knorr's Reismehl für Kinder.

Knorr's Gerstenschleim-Mehl in 10 Minuten fertige Gerstenschleimuppe liefernd (auch für Kinder-Nahrung).

Knorr's Hafer-Mehl, einzig rationelles Kinder-Nahrungsmittel, alle Kindermehle weit übertressend.

Knorr's gedörrte Erbsen, Linsen und Bohnenmehle von höchst Nährwerth und in 10 Minuten fertige Suppen liefernd.

Sämmtliche dieser Suppen ihrer leichten Verdaulichkeit halber für Magenkränke die beste Nahrung.

Zu haben in der

Drogen- und Farben-Handlung von Oscar Leberl, Burgstraße 16.

Geraer Cachemir-Rester in allen Farben, vorzüglich in schwarz, passend zu großen und kleinen Kleidern. Geraer Stoffe zu Manteletts, Jaquetts und Paletots sind zu haben bei A. Grunow, Sand 14.

Eine gebrauchte Hobelbank und ein einziges Tischlerwerkzeug wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Carl Lintzel,

3. Tiefen Keller 3.

Sophas, Matratzen, Stühle werden flüßig und elegant aufgestellt.

Gesamtsstädtische freie kirchliche Vereinigung.

Der Herr Consistorialrath Leisner hierelbst hat sich bereit erklärt, zur Beschaffung größerer Mittel für unsere Vereinskasse, insbesondere zur Veranstaltung einer würdigen Lutherfeier im Herbst d. J.

Freitag den 13. d. M. abends 8 Uhr,

im Zivolt hierelbst einen Vortrag über:

„Göthe's Faust und Gottes Wort“ zu halten.

Zur Anhebung desselben werden ergeben alle erwünschten Einwohner der Stadt und Umgegend, Frauen eingeladen.

Am Eingange des Lokals werden freiwillige Beiträge entgegen genommen.

Merseburg, den 8. April 1883.

Der Vorstand

Runkel's Restauration

Heute Mittwoch Schlachtfest.

Kaiser Wilhelmshalle

Donnerstag den 12. April letztes Abonnement-Concert. Anfang abends 7 1/2 Uhr.

C. Schütz, Königl. Kapellm.

Zum Sternschieszen.

Sonntag den 15. April a. c., in Kössen label freizeithilflich ein

Junge Mädchen, welche unentgeltlich Kleidermacher- und Zuschneiden erlernen wollen, können sich melden bei

Fräulein

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 70.

Mittwoch den 11. April.

1883.

Die Tripelallianz.

Vor wenigen Wochen machte der italienische Minister des Auswärtigen bei der Discussion des Etats seines Ressorts zuerst die Andeutung, daß Italien, welches die Neben der Opposition als vollständig isolirt dargestellt hatten, Verbindungen für bestimmte Fälle mit Oesterreich und Deutschland getroffen hätte, welche Italien für gewisse Fälle die Hilfe der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche verschaffen würde. Seitdem ist über die Bedeutung der Mittheilungen Mancini's hin- und hergerathen worden, bis endlich englische Organe aus Rom die Meldung brachten, es sei ein festes Bündniß zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien auf vier oder fünf Jahre abgeschlossen worden, das sich zunächst gegen ein etwaiges aggressives Auftreten Frankreichs wende. Da ist endlich auch in der „Nordd. Allg. Ztg.“ das Wort ergriffen worden. Nach deren Ausführungen liegt es in der Logik der Thatsachen, daß Deutschland, Oesterreich und Italien, welche sämtlich des Friedens dringend bedürftig sind, sich im geeigneten Falle zum Schutze desselben vereinigen. Würde eine dieser Mächte von Frankreich angegriffen, so würden die andern von selbst nicht warten, bis auch sie an die Reihe kämen. Dazu bedürfte es gar nicht einmal vertragmäßiger Abreden. Eine Friedensstörung wird aber nur für den Fall als denkbar hingestellt, daß eine Umwälzung in der französischen Staatsform sich vollzöge, d. h. nach der Wiederherstellung der Monarchie. Ob besondere Abmachungen darüber bestehen, erklärt die „N. A. Ztg.“ nicht zu wissen. Aber es ist dies wahrscheinlich. Auch über die vertragmäßige und durch einen bestimmten Zeitpunkt begrenzte Form des engeren Bündnisses mit Oesterreich sind wir erst kürzlich unterrichtet worden, nachdem der größte Theil der Dauer des Vertrages bereits abgelaufen war. Es ist auch sehr gut möglich, daß die Abmachungen, mögen sie welche Form immer haben, über die jetzt zur Sprache gekommenen Punkte hinausgehen. Diefers ist z. B. nicht so unmittelbar von Frankreich gefährdet, als Deutschland und Italien, ihm können wohl Zusicherungen nach anderer Seite gemacht worden sein. Auch Italiens Mittelmeerpolitik kann erwähnt sein. In Frankreich wird hoffentlich die Mahnung eine heilsame Wirkung im Interesse des Friedens ausüben, und auf diese Wirkung dürften gerade die jetzigen offiziellen Mittheilungen berechnet sein.

Politische Uebersicht

In Sachen des deutsch-spanischen Handelsvertrags wird heute von der „C. T. C.“ angeblich aus Madrid, gemeldet: Die Verhandlungen zwischen hier und Berlin über den zu erneuernden Handelsvertrag sind nunmehr wieder in vollem Gange, und findet gegenwärtig ein lebhafter Depeschwechsel statt. Die Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Tripelallianz halten die politische Welt in Erregung. Die Frage liegt nahe, weshalb der gegenwärtige Moment zu dieser Eröffnung gewählt wurde, denn auch dies ist nicht ohne besondere Bedeutung. Möglich, daß der alte Wasserstrahl nach Frankreich bestimmt war,

dessen militärische Grenzbereitungen durch die sich daran knüpfenden Fanfaronaden doch eine eigenenthümliche Physiognomie annahmen; möglich, daß Verhältnisse in Rom oder Wien die Veröffentlichung als opportum erscheinen ließen.

In der russischen Residenz hat am Montag ein großer Abhülftenprozess seinen Anfang genommen. Die Verhandlungen werden vor einem außerordentlichen Gerichtshof geführt, dessen Vorsitz dem Senator Sineokow Andrejew übertragen ist. Als öffentlicher Ankläger fungirt Sjellesowsky mit Unterstützung Ostrowskys. Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus fünf Senatoren, dem Abelsmarschall Fürsten Dolenski, dem Kreismarschall Supragin, dem Petersburger Stadtschef Glasunow und einem Bauern, dem Starosten Scharinin. Die 17 Angeklagten werden von zehn Advokaten verteidigt werden. Drei der Angeklagten wünschen sich selbst zu verteidigen. Die Dauer der Verhandlungen wird auf acht Tage berechnet, obwohl die Sitzungen regelmäßig schon vormittags 11 Uhr beginnen und bis in die Nacht fortgesetzt werden sollen. Am 7. d. hat in Odessa ein anderer Prozess begonnen, in dem sechszwanzig Mitglieder der Revolutionspartei auf der Anklagebank erschienen sind.

Seit den Dynamitfunden sind die Vorsichtsmaßregeln zum Schutz öffentlicher Gebäude und Anstalten in den Hauptstädten Englands wesentlich verschärft worden. Die politischen Klubs im Westend Londons stehen jetzt unter polizeilichem Schutz und werden die aus Schottland (wo sich die großen Dynamitfabriken befinden) übereng-
f. h. t.
ner
das
seit
Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ist unzulässig. Zum Austausch in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordener Postwertzeichen (Freimarken, gestempelte Briefumschläge, Postanweufungsformulare, Postkarten und Streifbänder) ist die Postverwaltung nicht verpflichtet.“ In früherer Zeit war die Postverwaltung nach beiden Richtungen hin bedeutend toleranter. Nicht nur, daß sie aus den Freisowerts ausgeschnittene Marken für vollwerthig ansah, sie war auch stets gern bereit, die offenbar nur durch ein Versehen oder einen Zufall unbrauchbar gewordenen Werthzeichen gegen neue einzutauschen. Wenn der Czar pro 1854/85 im Reichstage noch in der laufenden Session zur Sprache kommt, so wird sich wohl noch die Gelegenheit bieten, auf diese und andere von Herrn Stephan beliebte Aenderungen aufmerksam zu machen. Die Aenderungen sind vom Staatssecretär Stephan „in Vertretung des Reichscanzlers“ am 13. März unterzeichnet, aber erst am 30. desselben Monats publizirt.
— (Reservisten und Landwehrmänner) sind für die Monate, in welchen sie zum activen Dienste einberufen werden, von der Klassensteuer befreit. Diese Befreiung beruht auf dem Gesetze vom 25. Mai 1873 wegen Aenderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer. Im § 5 des Gesetzes vom 25.

dem Fürsten Bismarck nahe stehen, verlautet, daß sich das Befinden desselben in den letzten Tagen erheblich gebessert habe und daß man sich von der eintretenden wärmeren Witterung demnächst eine völlige Kräftigung des Reichscanzlers verspreche.

— (Seit der Einführung der Getreibezüge in Deutschland) hat bekanntlich Rußland den russischen Getreideexport der Ostsee-Häfen von Königsberg und Danzig ab- und über Libau zu lenken gesucht. Mit welchem Erfolge das geschah, lehren die nachstehenden Ziffern aus der nunmehr vorliegenden 1882er Exportliste, wenngleich zur richtigen Beurtheilung der Dinge bemerkt werden muß, daß die vorjährigen Ernteverhältnisse Rußlands diesen Exportverkehr besonders begünstigten. Es wurden über Libau ausgeführt: 2380 Tonnen Weizen, 153150 Tonnen Roggen, 29370 Tonnen Gerste, 211210 Tonnen Hafer, 6020 Tonnen Erbsen, 270 Tonnen Weizen, 300 Tonnen Bohnen, 2020 Tonnen Buchweizen, 14410 Tonnen Schlagleinfaat, 1390 Tonnen Hanfsaat, 480 Tonnen Rübsaat, 630 Tonnen Dotter, 50 Tonnen Mais, 1640 Tonnen Kleie, 4210 Tonnen Mehl, zusammen 427530 Tonnen à 1000 Kilo. Das sind fast 130000 Tonnen mehr, als Danzig im Jahre 1882 seewärts exportirt hat!

— (Aenderungen der Postordnung.) Unter den vom Staatssecretär Stephan jüngst beschlossenen Aenderungen der Postordnung vom Jahre 1879 ist für das correspondirende Publikum ein Zusatz von besonderer Wichtigkeit, welchen der § 43, „den Verkauf von Postwertzeichen“ betreffend, erhalten hat. Derselbe lautet: „Die Verwendung der aus gestempelten Briefumschlägen, Postanweufungsformularen, das Postkarten und Streifbändern ausgeschnittenen Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ist unzulässig. Zum Austausch in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordener Postwertzeichen (Freimarken, gestempelte Briefumschläge, Postanweufungsformulare, Postkarten und Streifbänder) ist die Postverwaltung nicht verpflichtet.“ In früherer Zeit war die Postverwaltung nach beiden Richtungen hin bedeutend toleranter. Nicht nur, daß sie aus den Freisowerts ausgeschnittene Marken für vollwerthig ansah, sie war auch stets gern bereit, die offenbar nur durch ein Versehen oder einen Zufall unbrauchbar gewordenen Werthzeichen gegen neue einzutauschen. Wenn der Czar pro 1854/85 im Reichstage noch in der laufenden Session zur Sprache kommt, so wird sich wohl noch die Gelegenheit bieten, auf diese und andere von Herrn Stephan beliebte Aenderungen aufmerksam zu machen. Die Aenderungen sind vom Staatssecretär Stephan „in Vertretung des Reichscanzlers“ am 13. März unterzeichnet, aber erst am 30. desselben Monats publizirt.

— (Reservisten und Landwehrmänner) sind für die Monate, in welchen sie zum activen Dienste einberufen werden, von der Klassensteuer befreit. Diese Befreiung beruht auf dem Gesetze vom 25. Mai 1873 wegen Aenderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer. Im § 5 des Gesetzes vom 25.

Deutschland.

— (Aus Abgeordnetenkreisen,) welche



...Closet.
...und Anhang
...bliesen. Mit
...esseln vermischt
...uern ist. Die
...Behörden und
...unternehmer G.
...erkaufen.
...et-Tabrit, Min
...ine heizbare Stie
...A 31. d. Exped. N.
...nlem Mittwoch
...en.) — Höher-Präsident
...schlen - Ingolstadt
...ischer. Vorstands
...on: Mitte April d. Ge

Kleider-
...garen empfiehl
...binder's
...fl. Mittelstg.
...Klaus
...Merseburg
...in jedem
...Land-Cement,
...neuer Pre
...Briquet
...Häufige Stra
...kauer Stra
...hmische Stra
...den-Gaß,
...Zahlen,
...empfehl
...troleum und
...ssenwel
...rende Ger
...schleichen,
...ird, als der
...in die
...gig gelüft
...2 Mt., 1
...u. 40 St.
...ädtische
...Vereinigung
...vorstellung
...zur Ver
...insbeson
...eter im Ge
...en 13. d. M
...stelt einen
...Faust und
...g dessen we
...äter der St
...en.
...des S
...en 8. April 1883
...unkel's Res
...Mittwo
...berentlich
...wortung ge
...Franz
...in
...Mädchen, we
...nen, kann
...Wegweiser
...Gewalt
...berones, we
...Frank
...tären
...nimmt ent

